

Vergabestelle
 Betrieb für Bau und Liegenschaften
 Mecklenburg-Vorpommern
 Wallstraße 2
 18055 Rostock
 Deutschland
 Tel.: Fax.: +49 38146987441

Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern

Datum der Versendung

Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb
 Freihändige Vergabe
 Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **29.03.2019** | Uhrzeit **10:00**

Eröffnungstermin

Datum **29.03.2019** | Uhrzeit **10:00**

Ort (Anschrift wie oben)

Raum | **3117**

Bindefrist endet am **26.04.2019**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme
30011-E7-0001 **Ersatzneubau für Polizeidienststellen in Stralsund**

Vergabenummer Leistung
19A0070N **Abbrucharbeiten**

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2017)
 242 Instandhaltung

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 214 Besondere Vertragsbedingungen
 215 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Ausgabe 2017)
 225 Stoffpreisgleitklausel
 228 Nichteisenmetalle
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung
 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
 625 NATO Infrastrukturbauten

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- Eintragung in das Berufsregister (i.d.R. Handwerkskarte; IHK)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Berufsgenossenschaft (mindestens gültig bis Eröffnungstermin)
- Erklärung nach § 9 Absatz 4 bis 6 VgG M-V / Vereinbarung nach § 10 VgG M-V (beide unterschreiben)

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung**Land Mecklenburg-Vorpommern****vertreten durch den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (BBL M-V)****vertr. durch d. GF, vertr. durch Helga Maaser, Wallstr. 2, 18055 Rostock****c/o GB Neubrandenburg, Neustrelitzer Str.121, 17033 Neubrandenburg**

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- in Textform unter nachstehender Anschrift:

Stelle **BBL M-V****Zentrale Vergabestelle**Straße **Wallstraße 2**PLZ/Ort **18055 Rostock**

Tel.

Fax **+49 38146987441**E-Mail **Bieterfragen über Online-Plattform****3 Vorlage von Nachweisen/Angaben/Unterlagen****3.1 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen genannten - mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe (Auftrags)Bekanntmachung
-
-

3.2 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen genannten - auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- siehe (Auftrags)Bekanntmachung
- Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 248
- Urkalkulation
-
-

3.3 - frei -

4 Losweise Vergabe

- nein
- ja, Angebote sind möglich
 - nur für ein Los
 - für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Nebenangebote

5.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 5 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.

5.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 5 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -

- für die gesamte Leistung
- nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
-

6 - frei -

7 Angebote können abgegeben werden:

- elektronisch in Textform.
- elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
- elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- schriftlich.

8 Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei Öffentlicher Ausschreibung).

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigefügte Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf
 Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: 30011-E7-0001	Baumaßnahme: Ersatzneubau für Polizeidienststellen in Stralsund
Vergabenummer: 19A0070N	Leistung: Abbrucharbeiten

”
zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

- 9** **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):**
Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern
Z31
Wallstr.2 **18055 Rostock**

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und/oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

5 Nebenangebote

5.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6 Bietergemeinschaften

- 6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben

- 6.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

8 Eignung

- 8.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

8.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmern vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmern e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmern) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Freihändige Vergaben nicht bearbeitbar*



Vergabenummer	19A0070N
---------------	----------

Baumaßnahme

Ersatzneubau für Polizeidienststellen in Stralsund

Leistung

Abbrucharbeiten**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):
Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **am 29.04.2019**
- spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.
Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)
- am **am 31.05.2019**
- innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 0.00** _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- 0.00** _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vervollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf

Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet, Nummer 2.1 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen findet keine Anwendung.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

Für Mängelansprüche ist Sicherheit zu leisten.
Die Höhe der Sicherheit ergibt sich aus Nummer 2.2 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

6 - 9 - frei -

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

1 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

2 Sicherheitsleistung

- 2.1 Soweit in den Besonderen Vertragsbedingungen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde und die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.
- 2.2 Ist nach den Besonderen Vertragsbedingungen Sicherheit für Mängelansprüche vereinbart, beträgt sie drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

3 Bürgschaften

- 3.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Formblättern des Auftraggebers entsprechen, und zwar für
- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
 - die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelanspröchebürgschaft“
 - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt „Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“
- 3.2 Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 17 Absatz 4 Satz 2 Halbsatz 2 VOB/B). Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:
- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
 - Auf die Einrede der Vorausklage gemäß 771 BGB wird verzichtet.
 - Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
 - Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
 - Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."
- 3.3 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.
- 3.4 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

4 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

5 Steuerabzug bei Bauleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Name und Anschrift des Bieters

Ort:	
Datum:	2018-01-02
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Betrieb für Bau und Liegenschaften
Mecklenburg-Vorpommern
Wallstraße 2
18055 Rostock
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
30011-E7-0001	Ersatzneubau für Polizeidienststellen in Stralsund

Vergabenummer	Leistung
19A0070N	Abbrucharbeiten

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- Nebenangebot(e)
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
-
-
-
-
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
-
-

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung einschl. Umsatzsteuer beträgt _____ €
- 2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² einschl. Umsatzsteuer beträgt _____ €
* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt
- 3 Anzahl der Nebenangebote _____ 0 St.
- 4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %
- 5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6 Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
- 7 Ich/Wir erkläre(n), dass
 ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
 ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **30011-E7-0001**Vergabenummer **19A0070N**

Vergabeart

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Ersatzneubau für Polizeidienststellen in Stralsund

Leistung

Abbrucharbeiten

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*) | |
| <input type="checkbox"/> Bieter*) | |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) | |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*) | |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

€

€

€

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten

- drei Jahren¹
 fünf Jahren²

vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Referenznachweise bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Vergabeverfahren nach Abschnitt 1 VOB/A

² Vergabeverfahren nach Abschnitt 2 oder 3 VOB/A



Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die o.g. Angaben bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- Ich bin/Wir sind im Handelsregister eingetragen.
 Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
 Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z.B.

wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), Verstoß gegen § 81 Absatz 1 Nummer 1 GWB, rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre gegen mich/uns oder Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben einschließlich der Überwachung der Geschäftsführung oder der sonstigen Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung wegen

Terrorismusfinanzierung oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen (§ 89c StGB), Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 108e StGB), Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr), Bildung krimineller Vereinigungen (§ 129 StGB), Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129a StGB), kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland (§ 129b StGB), Menschenhandel (§§ 232, 233 StGB), Förderung des Menschenhandels (§ 233a StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Geldwäsche (§ 261 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265 b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhänge mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324 a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde. Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne der genannten Vorschriften stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse³, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen⁴ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁵

³ soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

⁴ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

⁵ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	19A0070N	
Baumaßnahme Ersatzneubau für Polizeidienststellen in Stralsund		
Leistung Abbrucharbeiten		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€h
1.1	Mittelohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

3. Ermittlung der Angebotssumme				
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Her- stellungskosten €	Gesamt- zuschlä- ge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			X
	x			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Be- triebsstoffe)			
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	Nachunternehmerleistungen ³			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

³ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	19A0070N	
Baumaßnahme Ersatzneubau für Polizeidienststellen in Stralsund		
Leistung Abbrucharbeiten		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:



(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	19A0070N	
Baumaßnahme Ersatzneubau für Polizeidienststellen in Stralsund		
Leistung Abbrucharbeiten		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

- Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Name des Unternehmens	Mein/Unser Betrieb ist auf die Leistung eingerichtet
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

??VORBEMERKUNGEN

??VORBEMERKUNGEN

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, Europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz "oder gleichwertig" immer gleichwertige technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Der Anbieter hat sich vor der Angebotsabgabe genauestens über die baulichen und technischen Gegebenheiten des Objekts zu informieren (siehe Punkt 0.3 der Vorbemerkungen). Nachforderungen aus Nichtkenntnis der Baustellenbesonderheiten können nicht anerkannt werden.

Baumaßnahme:

POLIZEIDIENSTSTELLEN PHR/KK STRALSUND - INTERIMSUNTERBRINGUNG
 GEBÄUDEINSTANDSETZUNG
 Lindenstraße 136
 18437 Stralsund

Bestandssituation

Das Verwaltungsgebäude in der Lindenstraße 136 in Stralsund (ehemaliges Finanzamt) ist ein 5-geschossiges unterkellertes bestehendes Bürogebäude, das durch Instandsetzungsmaßnahmen und geringfügige Umbauten für die Nutzung als Polizeihauptrevier und Kriminalkommissariat für eine Dauer von ca. 2 Jahren dienen soll. Die Liegenschaft befindet sich im Nordosten der Stadt Stralsund im Gebiet zwischen Knieper Damm und Heinrich-Heine-Ring. Die Erschließung erfolgt über die Lindenstraße. Eigentümer von Gebäude und Liegenschaft ist das Land Mecklenburg-Vorpommern. In unmittelbarem Umfeld befindet sich Wohnbebauung mit Anliegerverkehr.

Das Gebäude ist ein Verwaltungsgebäude aus den 1970er Jahren, welches in den vergangenen Jahrzehnten saniert wurde (Fassade, Fenster, Aufzugsinstallation). Es handelt sich um eine Mittelfluranlage mit Einzelbürostruktur, 2 separaten Treppenhäusern und Aufzug. Die Gebäudestruktur mit Erschließung und Raumaufteilung wird zu großen Teilen übernommen. Die vorhandene Haustechnik wird genutzt. Das 4. Obergeschoss und Teile des Kellergeschosses bleiben nutzungsfrei und werden nicht instandgesetzt.

Planung

Im Erdgeschoss werden die sanitären Anlagen erweitert und Duschen eingebaut. Um den 2. Rettungsweg zu optimieren, wird ein direkter Ausgang aus dem bestehenden Haupttreppenhaus ins Freie geschaffen. Im Bereich des neuen Fluchtweges im Haupttreppenhaus wird im Erdgeschoss eine neue Außenwand in KS-Mauerwerk mit einer Türöffnung errichtet. Die Mauerarbeiten beschränken sich im Inneren auf den Verschluss von Türen und die sicherheitstechnische Trennung im Flurbereich des Kellergeschosses. Die Ausführung erfolgt in KS-Mauerwerk.

Die zur Nutzung vorgesehenen Büroräume und Flure werden malermäßig instandgesetzt und erhalten zum Teil neue Fußböden.

Alle Bestands-Fenster und Außentüren werden gewartet, eingestellt und die Funktionstüchtigkeit wiederhergestellt. Fehlende Griffoliven werden ersetzt. In Sanitärräumen erhalten die Fenster eine Sichtschutzfolie. Im Erdgeschoss werden bestehende Fenster und Türen mit RC2 Folie ausgestattet.

Es sind drei neue Außentüren in Aluminium-Glas-Ausführung mit notwendigen Sicherheitsmaßnahmen geplant. Im Kellergeschoss werden alle Fenster aufgrund von sicherheitstechnischen Anforderungen geschlossen. Hier wird eine Lüftungsanlage installiert.

Alle Bestands-Innentüren werden geprüft und eingestellt. Neue Innentüren sind als beschichtete glatte Holztüren ausgebildet. In den Sanitärräumen sind die Türen feuchtraumgeeignet. Für die Sicherheitsbereiche sind neue Türen mit RC2 Anforderung vorgesehen..

Die Freiflächengestaltung sieht eine neue Zaunanlage, die Aufstellung einer Netzersatzanlage und die Herstellung von Parkplätzen vor.

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

ANGABEN ZUM GEBÄUDE

Gebäudeabmessungen:
 Länge EG: ca. 50,00 m
 Breite EG: ca. 13,00 m
 Traufhöhe: ca. 16,60 m
 Dachtyp: Flachdach
 Raumhöhen i.L.: ca. 2,58 - 2,60 m
 Deckenaufbau: ca. 23-25 cm

Außenwände

bestehend aus Betonfertigteilen mit WDVS, Kunststoff-Fensterbänder.

Schichtenaufbau Bestand:

Tragschicht Beton: d = 365 mm
 WDVS: d = 140 mm

Schichtenaufbau Neubau:

Tragschicht KS-MW: d = 240 mm
 WDVS: d = 160 mm

Sohle + Gründung

Die Beton-Sohle und die Fundamente im Bestand werden nicht verändert.

Entwässerung SW+RW

Das bestehende Entwässerungssystem wird nicht verändert. Neue Sanitärgegenstände werden an den Bestand angeschlossen.

Innenwände

In bestehende Beton-Innenwände werden Öffnungen mit KS-Mauerwerk geschlossen bzw. neue Öffnungen für Türen hergestellt. Die Innenwände werden im Erdgeschoss als Massivwände bis zur Unterkante der vorhandenen Stahlbetondecke geführt. Die Wandstärke der Innenwandelemente beträgt überwiegend 140mm bis 175mm. Neue Innenwände werden In Trockenbauweise ausgeführt.

Treppen und Podeste

Die zweiläufigen geraden Treppen mit Zwischenpodest im Bestand werden nicht verändert.

Unterzüge

Im Bereich von großflächigen Wanddurchbrüchen sind die Decken auf Unterzügen gelagert. Die Unterzüge im Bestand werden nicht verändert.

Decken

Die Stahlbetondecke (d = 180mm) im Bestand wird nicht verändert.

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Dachausbildung

Die auf den Betonfertigteildächern vorhandene Abdichtung wird nicht verändert.
 Es wird ein Lüftungsdurchgang mittels Kernbohrung realisiert.

Die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen umfassen folgende Punkte:

- Abbrucharbeiten von Bodenbelägen, Abbrucharbeiten von Estrichbelägen, einzelnen Türen und Herstellen von Türöffnungen
- Mauerarbeiten für neuen 2. Rettungsweg, Verschluss der Kellerfenster in RC4 Qualität und Verschluss einzelner Türöffnungen zur Neuordnung des Grundrisses
- Putzarbeiten Innen Kalk-Zement-Putz auf KS-MW Kleinflächen bei zu verschließenden Tür- und Fensteröffnungen
- WDVS Fassade im EG Treppenhaus sowie bei zu verschließenden Fenstern im KG
- Trockenbauarbeiten mit Installationswänden im Erdgeschoss und Trennwänden im 1.-3. OG sowie Vorwandinstallationswänden
- Tischlerarbeiten mit Gangbarmachung aller Türen und Fenster im Bestand, Erneuerung von einzelnen Innen- und Außentüren
- Einbau von Ablufttechnik in Kellerräumen
- Erneuerung aller sicherheitstechnischen Anlagen, Installation einer EMA
- Einbau von Sanitärbereichen mit Duschen im EG
- Estricharbeiten in Sanitärräumen
- Verlegung von Trockenestrichen in den Büros
- Fliesenarbeiten in Sanitärräumen
- Maler- und Bodenbelagsarbeiten in allen Geschossen
- Erneuerung der Schließanlage für alle Türen
- Wiederinbetriebnahme des Aufzuges und es Treppenliftes
- Außenanlagen Einfriedung des Grundstücks mit einer neuen Zaunanlage, Erweiterung der Parkflächen mit barrierefreien Stellplätzen

ALLGEMEINES ZUR BAUAUSFÜHRUNG

Innerhalb des Gebäudes besteht striktes Rauchverbot! Durch den AN ist eigenverantwortlich ein Raucherplatz innerhalb der Baustelleneinrichtung zu schaffen!

Räume die keiner späteren Nutzung zugeführt werden, bleiben verschlossen und werden nicht als Lagerräume verwendet.

Auf dem Gelände des Gebäudes sind in begrenztem Umfang Parkmöglichkeiten vorhanden.
 Der Umfang ist jedoch alternierend, da die Außenanlagen angepasst werden.

Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) DIN 18299

Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art - DIN 18299

01. Angaben zur Baustelle

zu 0.1.1 Lage der Baustelle:
 Das Baugrundstück liegt in Nord-Osten Stralsunds im Stadtteil Knieper Vorstadt. Die Hausnummer 136 befindet

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

sich am Ende der Lindenstraße. Die Lindenstraße wird vom Knieper Damm über die Hainholzstraße erschlossen. Die in der Nachbarschaft befindliche Bebauung ist geprägt von einerseits Einfamilienhäusern im Osten und andererseits Gewerbeeinheiten im Westen. Das Grundstück ist befestigt. Es sind Parkplätze vorhanden.

zu 0.1.2
keine Angaben

zu 0.1.3
Das zu instandzusetzende Gebäude ist 5-geschossig und unterkellert. Die Erdgeschosebene liegt bei ca. 1,60 m ü. OK Gelände. Die Geschosshöhen betragen ca. 2,85 m. Das Gebäude wird über zwei innenliegende Treppenhäuser erschlossen. Das Gebäude wurde in der 1970er Jahren errichtet und in den 2000er Jahren umfassend instandgesetzt.

zu 0.1.4 und 0.1.5
Die Erschließungstraßen westlich, südlich und östlich des Grundstücks sind freizuhalten. Lagerflächen werden auf dem Grundstück ausgewiesen.

zu 0.1.6
Material wird über die Treppenhäuser transportiert.
max. Treppenbreite i.L.: ca. 1,45 m
max. Türbreite i.L.: ca. 1,00 m
Ein Lastenaufzug an der Fassade ist in den Leistungsbeschreibungen erfasst.

zu 0.1.7
Ein Baustellen-WC sowie Baustromanschluss und Bauwasser werden vom AG im Rahmen der Ausschreibung Los Rohbauarbeiten zur Verfügung gestellt. Die Verbrauchskosten werden auf alle Gewerke umgelegt.

zu 0.1.8
Die Baustelleneinrichtung beschränkt sich auf die unmittelbar angrenzenden Flächen am Gebäude. Es wird eine Teilfläche des Grundstücks mit einem Bauzaun gesichert. Flächen auf dem Gelände, die Auftragnehmern durch die Bauleitung zur Lagerung zugewiesen wurden, sind gegen Beschädigung zu schützen und nach Abschluss der Baumaßnahme wie zuvor übergeben wiederherzustellen.

zu 0.1.9
keine Angaben

zu 0.1.10
keine Angaben

zu 0.1.11
Die Beschreibung der Gefahrstoffsanierung nach TRGS in den zusätzlichen technischen Vorschriften ist zu beachten.

zu 0.1.12
Die Baustelle ist sauber zu halten. Bei Bedarf ist der ganze Baustellenbereich täglich zu beräumen und zu reinigen. Abbruchmaterial, Bauabfälle und Verpackungsmaterialien werden Eigentum des AN und sind täglich abzufahren. Der Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung ist durch die Führung der gesetzlichen Abfallnachweisbelege zu dokumentieren. Eine gesonderte Vergütung von Entsorgungskosten über die Einheitspreise

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

der Einzelpositionen hinaus erfolgt nicht.
 Gebühren, die zum Nachweis der Baustoff- und Materialqualitäten erforderlich werden, trägt der AN. Alle weiteren Angaben sind in den Leistungspositionen und der besonderen Baustelleneinrichtung für Gefahrstoffsanierung erfasst.

zu 0.1.13
 keine Angaben

zu 0.1.14
 Die Außenanlagen im umgebenden Bereich sowie die angrenzenden versiegelten Flächen sind vor Verschmutzung und Beschädigung zu schützen.

zu 0.1.15
 Die Entwässerungsleitungen werden nicht erneuert. Alle vorhandenen Leitungsanschlüsse für Schmutz- und Regenwasserkanalisation werden weiterhin genutzt. Waschtische, WCs und Spülen im Bestand werden nicht als Ausgussbecken verwendet. Verstopfungen werden zu Lasten der Verursacher repariert.

zu 0.1.16
 keine Angaben

zu 0.1.17
 keine Angaben, da keine Erdarbeiten erforderlich

zu 0.1.18
 keine Angaben

zu 0.1.19
 keine Angaben

zu 0.1.20
 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen gem. dem beiliegenden Untersuchungsbericht des URST Umwelt- und Rohstoff-Technologie GmbH Greifswald vom 28.01.2019.

zu 0.1.21
 keine Angaben

zu 0.1.22
 Der Auftragnehmer hat sich mit den am Bau beteiligten Gewerken abzusprechen und seine Leistungen so zu erbringen, dass nachfolgende Gewerke nicht behindert werden, bzw. sich keine Verzögerungen bei der Bauausführung ergeben. Auf der Baustelle sind während der Ausführung der Leistung andere Gewerke (Trockenbau, Elektroinstallation, Bodenbelag, Malerarbeiten) tätig, auf deren Belange nach Abstimmung mit der Bauüberwachung Rücksicht zu nehmen ist. Es gelten die Grundsätze der Zumutbarkeit und Verhältnismäßigkeit.

02. Angaben zur Ausführung

zu 0.2.1
 Die auszuführenden Arbeiten sind vor Beginn mit der Bauüberwachung abzustimmen. Ablaufänderungen, das Abziehen von Arbeitskräften und terminbedingte Verschiebung von Teilleistungen innerhalb des Bauzeitenplanes sind rechtzeitig mit der Bauleitung abzustimmen.
 Für allgemeine ablaufbedingte Arbeitsunterbrechungen

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

können keine Sonder- bzw. Mehrkosten in Rechnung gestellt werden. Diese sind in den Einheitspreisen enthalten und damit abgegolten.

zu 0.2.2
keine besonderen Erschwernisse zur Ausführung der Arbeiten

zu 0.2.3 - 0.2.4
Die Beschreibung der Gefahrstoffsanierung nach TRGS in den zusätzlichen technischen Vorschriften ist zu beachten.

zu 0.2.5
keine Angaben

zu 0.2.6 bis 0.2.8
Die für die Ausführung der Leistung erforderlichen Gerüste bis Arbeitsbühnenhöhe 3,50m und Hilfsmittel sind Nebenleistungen.
Ein Fassadengerüst zur Aufnahme der Schuttrutsche und des Lastenaufzuges sowie ein Lastenaufzug sind in den Leistungsbeschreibungen erfasst.

zu 0.2.9 - 0.2.13
keine Angaben

zu 0.2.14
In den Positionen erfasst.

zu 0.2.15 bis 0.2.20
keine Angaben

zu 0.2.21
Zur Abrechnung werden Aufmaßblätter des AN nach den vorliegenden Ausführungszeichnungen des Planers herangezogen.

0.3 Einzelangaben zu Abweichungen von den ATV

Bei der Angebotsabgabe gelten die örtlichen Verhältnisse der Baustelle als dem Bieter / dem Auftragnehmer bekannt. Zusätzlich zum Leistungsverzeichnis gelten die mit dem LV bereitgestellten Planunterlagen und sonstigen Angaben zur Ausführung als Kalkulationsgrundlage.

0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen und besonderen Leistungen

Es gelten die Regelungen der ATV DIN 18299 sowie der ATV zur ausgeschriebenen Leistung hinsichtlich Stoffen und Bauteilen, Nebenleistungen und besonderen Leistungen sowie zur Abrechnung.

Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV) DIN 18459 Abbruch- und Rückbauarbeiten

Es gelten ergänzend zu den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) DIN 18299 die

- ATV DIN 18459 Abbruch- und Rückbauarbeiten
- DIN 4150 Erschütterungen im Bauwesen

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

- DIN 18007 Abbrucharbeiten - Begriffe, Verfahren, Anwendungsbereiche

0.1 Ergänzende Angaben zur Baustelle

0.1.1

Das Verwaltungsgebäude in der Lindenstraße 136 wurde in den 1970er Jahren massiv aus Beton- und Stahlbetonelementen errichtet.

In der 1990er Jahren wurde eine energetische Sanierung der Fassade, mit Kunststofffenstern und WDVS durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde die Warmwasser- und Wärmegewinnung erneuert.

0.1.2

Es wird nicht in die Tragstruktur des Gebäudes eingegriffen. Alle Maßnahmen betreffen den Rückbau von Oberflächen und Estrichen.

0.1.3 - 0.1.6

keine zusätzlichen Angaben

0.2 Ergänzende Angaben zur Ausführung

0.2.1

Die Abbrucharbeiten und Demontagen finden nicht in allen Räumen des Gebäudes statt. Das Abbruchmaterial ist auf direktem Weg aus dem Gebäude zu bringen. Es finden Abbruchmaßnahmen in unmittelbarer Nachbarschaft zu Räumen, die ohne bauliche Veränderungen (z.B. mit textilem Bodenbelag) wieder in Nutzung genommen werden statt. Diese Räume sind unbedingt verschlossen zu halten.

0.2.2 - 0.2.5

keine zusätzlichen Angaben

0.2.6

Art und Umfang von Schadstoffbelastungen gem. dem beiliegenden Untersuchungsbericht des URST Umwelt- und Rohstoff-Technologie GmbH Greifswald vom 28.01.2019. Die URST GmbH Greifswald ist durch den AG mit der fachtechnischen Bauleitung beauftragt.

0.2.7 - 0.2.9

keine zusätzlichen Angaben

0.2.10

In den Teeküchen je Geschoss sind bereits Module für die Aufnahme von Ausgussbecken installiert, diese sind in Abstimmung mit dem Sanitärunternehmer zu sichern und abzustützen.

0.2.11

keine zusätzlichen Angaben

0.2.12

vgl. Pkt. 0.2.1 sowie Angaben in den Leistungsbeschreibungen

0.2.13

keine zusätzlichen Angaben

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
		0.2.14		
		Die Abbrucharbeiten werden abschnittsweise ausgeführt. Ein Abschnitt umfasst jeweils ein Geschoss (EG, 1.OG, 2.OG, 3.OG und 4.OG). Die Freimessung erfolgt geschossweise. Nach der Freimessung der einzelnen Geschosse werden die Nachfolgegewerke zur Optimierung des Bauablaufes die Arbeiten in den freigegebenen Geschossen aufnehmen.		
		0.2.15 - 0.2.16		
		keine zusätzlichen Angaben		
1		Abbruch allgemein		
1.1		Demontage, Zwischenlagerung und Montage Zaunfelder		
		Demontage, Zwischenlagerung auf dem Grundstück und Montage nach Fertigstellung der Abbrucharbeiten von drei verschraubten Stabstahl-Zaunfeldern zur Montage des Gerüsts bzw. Montage des Lastenaufzuges. Höhe der Zaunfelder je 2,50m Breite der Zaunfelder je 2,50m		
	1,00	psch		
1.2		Arbeitsgerüst als Ebene für Materialzugang/Abtransport		
		Erstellen und Abbauen Arbeitsgerüst DIN EN 12811-1, einschl. Grundeinsatzzeit (4 Wochen), Standgerüst, längenorientiert, Fassadengerüst DIN EN 12810-1, Lastklasse 6 (6 kN/m ²), Breitenklasse SW12, mit wandseitiger Belagverbreiterung 0,5 m, Höhenabstand der Gerüstlagen 2,5 m, alle Gerüstlagen genutzt, verankern, Befestigung in der Tragkonstruktion der Fassade aus Beton durch WDVS 16 cm, Einrüstung für Abbrucharbeiten, an senkrechten Bauwerksflächen, aufstellen auf Gelände, Höhe der obersten Gerüstlage 14 m, Standfläche waagrecht, über Lastverteiler belastbar, Länge Gerüst/-bauteil '5' m, Höhe Gerüst/-bauteil '15' m. Vorgerichtet für Aufnahme von Lastenaufzug (Bauaufzug) mit Tragkraft 500 kg. Vorgerichtet für die Montage einer Schuttrutsche je Gerüstebene.		
	75,00	m ²		
1.3		Vorhalten des Arbeitsgerüsts		
		Vorhalten des Arbeitsgerüsts über die genannte Grundstandzeit von 4 Wochen hinaus.		
	6,00	Wo		

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.4	Schuttrutsche staubdicht 5Einfüllstutzen Weite 60cm H 12-16m aufbauen abbauen STLB-Bau 10/2018 000 Schuttrutsche staubdicht, mit 5 Einfüllstutzen, lichte Weite 60 cm, Höhe über 12 bis 16 m, außerhalb des Bauwerks, über Behälter, aufbauen und abbauen.			
	15,00	m		
1.5	Schuttrutsche staubdicht 5Einfüllstutzen Weite 60cm H 12-16m vorhalten STLB-Bau 10/2018 000 Schuttrutsche staubdicht, mit 5 Einfüllstutzen, lichte Weite 60 cm, Höhe über 12 bis 16 m, außerhalb des Bauwerks, über Behälter, vorhalten, Positionsmenge = Produkt aus ' 1 ' (Vorhaltemenge) mal ' 6 ' (Vorhaltedauer).			
	6,00	StWo		
1.6	Material- und Lastenaufzug Nutzlast 500 kg Materialaufzug, an der Außenseite von Bauwerken, hier Gerüst Förderhöhe '15' m, mit 5 Haltestellen, max. Traglast 500 kg, Hubgeschwindigkeit 12 m/min, aufbauen und abbauen.			
	1,00	St		
1.7	Vorhalten Vorhalten des Materialaufzuges inkl. Wartung und Bedienung für die eigene Leistung.			
	6,00	stwo		
1.8	Betrieb und Bedienung des Bauaufzuges für Fremdgewerke Betrieb und Bedienung des Bauaufzuges Ausführung auf Anordnung des AG, täglich, in der Zeit von 7 bis 17 Uhr.			
	10,00	h		
1.9	Laufsteg geneigt Trittleisten Seitenschutz Stahl B 1-1,5m L 2-4m H 1m aufbauen entfernen STLB-Bau 10/2018 000 Laufsteg zur Überbrückung über 11 bis 30 Grad Neigung, mit Trittleisten, mit Seitenschutz, aus Stahl, Breite über 1 bis 1,5 m, Länge des überbrückten Zwischenraumes (Spannweite) über 2 bis 4 m, Einbauhöhe 1 m über Gelände,			

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
		aufbauen und entfernen.		
	30,00	m		
1.10		Bodenbelag aufnehmen Nadelvlies		
		Abbruch Nadelvliesbodenbelag, einschl. Entfernen der Klebereste, geklebt, Abbruchdicke '0,25' cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe sammeln, und auf der Baustelle zwischenlagern, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Mengenermittlung nach Aufmaß.		
	650,00	m2		
1.11		Bodenbelag abbrechen, wie vor jedoch PVC-Belag D 0,20 cm		
		Bodenbelag abbrechen, wie vor jedoch PVC-Belag D 0,20 cm		
	60,00	m2		
1.12		Schutz Treppengeländer Holz inkl. Vorhaltung		
		Herstellen eines Zuganges über bestehendes Fenster Demontage und Zwischenlagerung Fensterflügel, Schutz des Rahmens, der Fensterbank und Sohlbank umlaufend im Zugangsbereich des Lastenaufzuges, Umhüllung aus Holzwerkstoffplatten mit Kantholzabstandhaltern, staubdicht verklebten Folien, Lastabtragung auf Gerüstebene und Rohfußboden, herstellen. Befestigung der Kanthölzer untereinander. Das Fenster ist kein Montagegrund. Die Fensteröffnung ist täglich nach Abschluss der Leistungen sicher von innen nach Wahl des AN zu verschließen. Öffnungsgröße: 1,10x1,40m i.L.		
	10,00	St		
1.13		Abdeck. PE/PP-Folie 10-20m2 staubdicht herstellen reinigen entfernen		
		STLB-Bau 04/2018 084 Abdeckung von Einrichtungen/Geräten aus gewebeverstärkter PE-/PP-Folie, in Einzelflächen über 10 bis 20 m2, umlaufende Anschlüsse an angrenzende Bauteile und Durchdringungen sowie alle Stoßstellen staubdicht, herstellen, reinigen und entfernen, Entsorgung wird gesondert vergütet.		
	50,00	m2		
1.14		Schutzabdeck. Bodenbelag Vlies herstellen beseitigen Abdeck. Hartfaserpl. D 3-6mm		
		STLB-Bau 04/2018 034 Begehbare Schutzabdeckung des Bodenbelages aus Nadelfilz, Abdeckung aus folienkaschiertem Vlies, herstellen und		

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
		beseitigen, Stöße überlappen, Ränder kleben, zusätzliche Abdeckung aus Hartfaserplatten, Dicke 3 bis 6 mm.		
	650,00	m2		
1.15		Abbruch Sockelleisten unbelastet		
		Abbruch und Entsorgung Sockelleisten unbelastet aus PVC und Nadelvliesbodenbelag.		
	678,00	m		

Gesamtsumme: _____

Unterlagen nicht bearbeitbar*

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

2 **Besondere Baustelleneinrichtung zur Gefahrstoffsanierung**

Zusätzliche Technische Vorschriften

?????????Grundlagen der Ausschreibung
 Grundlage der vorliegenden Ausschreibung "Abbruch Estrichböden" ist ein dem Bauherren vorliegender Untersuchungsbericht welches Teil der Vergabeunterlagen ist.

Leistungszeitraum
 Für die Gefahrstoffentsorgung ist ein Leistungszeitraum von ca. 6 Wochen vorgesehen.

Technische Vorschriften
 Gemäß § 2 Abs. 1 BaustellV sind bei der Planung und Ausführung eines Bauvorhabens generell die allgemeinen Grundsätze nach § 4 ArbSchG zu berücksichtigen, z.B.:

- die Arbeit ist so zu gestalten, dass eine Gefährdung für Leben und Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird,
- Gefahren sind an ihrer Quelle zu bekämpfen.

Im konkreten Fall sind die Arbeitsverfahren so zu gestalten und die Maschinen und Geräte so auszustatten, dass von den ermittelten Gefahrstoffen möglichst keine Gefährdungen ausgehen und die Forderungen von ArbSchG und GefStoffV eingehalten werden.

Die Arbeiten zur Gefahrstoffsanierung sind grundsätzlich unter Einhaltung der Allgemeinen Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 500 und der Schutzmaßnahmen der TRGS 519, TRGS 521, DGUV Regel 101-004 (alte Bezeichnung BGR 128) und TRGS 524 sowie sonstiger relevanter staatlicher und berufsgenossenschaftlicher Rechtsvorschriften und Regelwerke zu berücksichtigen.

Technische Schutzmaßnahmen
 Sanierungsbereiche sind generell abzusperren, zu beschildern, von angrenzenden Bereichen sichtbar abzutrennen. In Sanierungsbereichen sind das Aufbewahren und der Verzehr von Lebensmitteln verboten. Unbeteiligten ist der Zutritt zu verbieten.

Der AN hat die Sanierungsbereiche mit folgenden Verbots- und Gebotszeichen gemäß BGV A8 zu beschildern:

- P01 "Rauchen verboten"
- P06 "Zutritt für Unbefugte verboten" mit Zusatzschild "Asbestfasern!" gemäß TRGS 519 bei Asbestsanierungsbereichen
- P19 "Essen und Trinken verboten"
- M01 "Augenschutz benutzen"
- M04 "Atemschutz benutzen"
- M05 "Fußschutz benutzen"
- M06 "Handschutz benutzen"
- M07 "Schutzkleidung benutzen"

Sanierung schwach gebundener Asbestprodukte in Gebäuden
 Für die fachgerechte Demontage, Verpackung und Ausschleusung der asbesthaltigen Teerpoappen im Fußboden des Gebäudes sind folgende technische Schutzmaßnahmen gemäß Nr. 14 TRGS 519 durchzuführen:

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Abschottungen und lufttechnische Anlagen gemäß TRGS 519 Nr. 14.1

- Herstellung staubdichter Abschottungen gemäß TRGS 519 Nr. 14.1., Abs. 1 (staubdichte Abtrennung von angrenzenden Räumlichkeiten mit doppellagigen Folien, Gesamtstärke mind. 0,4 mm, staubdichter Verschluss aller angrenzenden Raumöffnungen, wie z.B. Decken- und Wandöffnungen, Rohr- und Leitungsdurchführungen etc.)
- Einsatz von ausreichend dimensionierten Raumluftfilteranlagen (RFA) gemäß TRGS 519 Nr. 14.1, Abs. 2 i.V.m. TRGS 519 Nr. 8.2 Abs. 2 und TRGS 519 Anlage 7 mit entsprechenden Filtern mit Abscheidegrad von 99,995 % (Staubklasse H)
- Durchführung eines mind. 8fachen Luftwechsels je Stunde im Sanierungsbereich gemäß TRGS 519 Nr. 14.1., Abs. 3
- Raumluftanlagen gemäß TRGS 519 Nr. 14.1 Abs. 7 in der Regel nicht im Sanierungsbereich aufstellen und Luftleitungen zwischen Filterkästen und Sauggerät nicht durch den Sanierungsbereich führen

Personaldekontaminationsanlagen gemäß TRGS 519 Nr. 14.2

- Zutritt zu den Sanierungsbereichen nur über 4-Kammer-Personen-Dekontaminationseinheiten im Baukastensystem oder als Festinstallation im Container oder über ein Mehrkammersystem, bestehend aus drei Kammern mit Vorraum, gemäß TRGS 519 Nr. 14.2 Abs. 2 i.V.m. Abb. 1

Materialdekontaminationsanlagen gemäß TRGS 519 Nr. 14.3

- Ausschleusen verpackter Abfälle aus den Sanierungsbereichen nur über eine 2-Kammer-Material-Dekontaminationseinheiten gemäß TRGS 519 Nr. 14.3
- die Verpackungseinheiten mit den verpackten asbesthaltigen Abfällen sind zu reinigen und verbleiben während der Durchführung der Freigabemessungen bis zur Aufhebung der Schutzmaßnahmen in den Bereichen

Weitere Anforderungen

- Arbeiten nach dem Stand der Technik, d.h. bei den Arbeiten sind möglichst wenige Asbestfasern freizusetzen gemäß TRGS 519 Abs. 1
- Sicherheitstechnische Maßnahmen generell so einsetzen und betreiben, dass in den angrenzenden Weißbereichen Asbestfaserkonzentrationen < 1.000 Asbestfasern / m³ eingehalten werden (TRGS 519 Nr. 14, Abs. 2)
- Aufnahme und Demontage von schwach gebundenen Asbestprodukten nur im durchfeuchteten Zustand gemäß TRGS 519 Nr. 14 Abs. 5
- asbestkontaminierte Materialien generell so verpacken, dass eine Asbestfaserfreisetzung beim Transport von der Anfallstelle zur Deponie ausgeschlossen wird (TRGS 519 Nr. 14, Abs. 6)
- regelmäßiges Reinigen der Schleusen nach Schichtende gemäß TRGS 519 Nr. 14 Abs. 7

Aufhebung der Schutzmaßnahmen (Freigabe)

- Aufhebung der Schutzmaßnahmen (Freigabe) nur nach visueller Abnahme und Freigabemessung (FGM) gemäß TRGS 519 Nr. 14.5 zum messtechnischen Nachweis der Unterschreitung der Asbestfaserkonzentration von 500 Fasern/m³ gemäß VDI 3492.

Gefahrstoffsanierung in Gebäuden

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Für die fachgerechte Demontage, Verpackung und Ausschleusung krebserzeugender alter Mineralwollen und sonstige Gefahrstoffe sind folgende technische Schutzmaßnahmen durchzuführen:

Abschottungen und lufttechnische Anlagen

- Herstellung staubdichter Abschottungen (staubdichte Abtrennung von angrenzenden Räumlichkeiten mit doppellagigen Folien, Gesamtstärke mind. 0,4 mm, staubdichter Verschluss aller angrenzenden Raumöffnungen, wie z.B. Decken- und Wandöffnungen, Rohr- und Leitungsdurchführungen etc.)
- Einsatz von ausreichend dimensionierten Raumlüfteranlagen mit entsprechenden Filtern mit Abscheidegrad von 99,995 % (Staubklasse H)
- Durchführung eines mind 2fachen Luftwechsels je Stunde im Sanierungsbereich
- Raumlüfteranlagen in der Regel nicht im Sanierungsbereich aufstellen und Luftleitungen zwischen Filterkästen und Sauggerät nicht durch den Sanierungsbereich führen

Personaldekontaminationsanlagen

- Zutritt zu den Sanierungsbereichen nur über 3-Kammer-Personen-Dekontaminationseinheiten im Baukastensystem oder als Festinstallation im Container oder über ein Mehrkammersystem, bestehend aus drei Kammern gemäß BGR 128 wie folgt:
Weißbereich: dem Eingangsbereich zugewandter Teil, dient dem Ablegen, Aufbewahren und späteren Wiederanlegen der Straßenkleidung
Sanitärbereich: sanitäre Einrichtungen (Waschbecken / Duschen)
Schwarzbereich: dem Sanierungsbereich zugewandter Teil, dient dem Anlegen und späteren Ablegen und Aufbewahren der Arbeitskleidung, der persönlichen Schutzausrüstung

Materialdekontaminationsanlagen

- nicht erforderlich
- Abfälle sind am Anfallort staubdicht zu verpacken, aus den Gebäuden zu transportieren und in verschließbare Container einzulagern

Weitere Anforderungen

- Arbeiten nach dem Stand der Technik, d.h. bei den Arbeiten sind möglichst wenige Gefahrstoffe freizusetzen
- Sicherheitstechnische Maßnahmen generell so einsetzen und betreiben, dass in den angrenzenden Weißbereichen Asbest- und Mineralfaserkonzentrationen < 1.000 KMF-Fasern / m³ eingehalten werden
- Aufnahme und Demontage von Gefahrstoffen nur im durchfeuchteten Zustand
- kontaminierte Materialien generell so verpacken, dass eine Gefahrstoff-Freisetzung beim Transport von der Anfallstelle zur Deponie ausgeschlossen wird
- regelmäßiges Reinigen der Schleusen nach Schichtende

Aufhebung der Schutzmaßnahmen (Freigabe)

- Aufhebung der Schutzmaßnahmen (Freigabe) nur nach visueller Abnahme durch Fachbauleitung

Organisatorische Schutzmaßnahmen

Die Zahl der Beschäftigten in den Sanierungsbereichen ist auf ein Minimum zu beschränken, d.h. allen Personen, die nicht unmittelbar mit der Ausführung von Arbeiten im

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Schwarzbereich betraut sind, die Überwachungs- und Kontrollaufgaben erfüllen oder angemeldete Besucher sind, ist der Aufenthalt im Schwarzbereich untersagt.

Der Aufenthalt auf der Baustelle ist grundsätzlich nur Personen gestattet, die sich bei der Bauleitung angemeldet haben und denen der Aufenthalt entsprechend gestattet wurde.

Der Aufenthalt in den Sanierungsbereichen von Jugendlichen unter 18 Jahren und von schwangeren oder stillenden Frauen ist untersagt.

In allen Sanierungsbereichen gilt Alleinarbeitsverbot.

Während des Aufenthaltes in den Sanierungsbereichen sind die Aufnahme von Nahrungsmitteln und Getränken, das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer oder anderen Zündquellen verboten. Der Genuss von Alkohol oder Arbeiten unter Alkoholeinfluss ist auf der Baustelle untersagt.

Das Betreten und Verlassen der Sanierungsbereiche erfolgt ausschließlich über die Personalschleusen. Dabei haben sich alle Personen in das aushängende Schleusenbuch mit Angabe von Datum und Uhrzeit des Betretens und Verlassens inkl. Unterschrift einzutragen.

Alle Personen, die die Sanierungsbereiche betreten, haben die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung anzulegen und während des Aufenthalts im Sanierungsbereich zu tragen.

Einweg-Schutzanzüge sind im Schwarzteil der Schleuse abzulegen und in die hierfür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Eine Mehrfachbenutzung von Einweg-Schutzanzügen ist untersagt.

Im Schwarzbereich der Schleusen ist die Dekontamination aller zur Mehrfachbenutzung vorgesehenen Teile der persönlichen Schutzausrüstung und anderer Gegenstände durchzuführen.

Eine schriftliche Anzeige über den beabsichtigten Umgang mit Gefahrstoffen ist vom Auftragnehmer an seine Berufsgenossenschaft obligatorisch durchzuführen. Tätigkeiten mit asbesthaltigen Gefahrstoffen sind der Überwachungsbehörde gemäß TRGS 519 Nr. 3.2 mindestens 7 Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich mitzuteilen.

Für die Sanierungsarbeiten sind nur durch entsprechende arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen (BGV A4) überwachte Personen einzusetzen wie folgt:

- G 1.2: "Gesundheitsgefährlicher mineralischer Staub, Teil 2: asbesthaltiger Staub
- G 26 "Atemschutzgeräte"
- G 40 "krebserzeugende Gefahrstoffe - allgemein"
- G 4 "Arbeitsstoffe, die Hautkrebs oder zur Krebsbildung neigende Hautveränderungen hervorrufen"

Unter Berücksichtigung der ermittelten Gefahrstoffe sind generell stoffbezogene Betriebsanweisungen gemäß § 14 GefStoffV zu erstellen und diese an geeigneten Stellen der Arbeitsstätten auszuhängen. Die mit Gefahrstoffen

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

beschäftigten Versicherten sind zu unterweisen und dies ist schriftlich zu dokumentieren.

Die Aufsichtführenden haben folgende Sachkunde / Fachkunde nachzuweisen:

- bei Asbest:Sachkunde gemäß TRGS 519 Anlage 3
- bei Mineralwolle:Fachkunde im Sinne der TRGS 521
- bei sonstigen Gefahrstoffen:Sachkunde im Sinne der DGUV Regel 101-004 (alte Bezeichnung BGR 128) und TRGS 524

Während der Sanierung sind auf der Baustelle ständig folgende Unterlagen vorzuhalten:

- Baustelleneinrichtungsplan,
- das kontinuierlich geführte Bautagebuch,
- Anzeigen an die Berufsgenossenschaft und an das Landesamt für Gesundheit und Soziales,
- Stoffbezogene Betriebsanweisungen inkl. Arbeitsanweisungen und Dokumentation der Unterweisungen,
- Liste der eingesetzten Arbeitnehmer mit entsprechenden Zeugnissen über die Vorsorgeuntersuchungen,
- Sachkundenachweise des Aufsichtführenden und Gerätesachkundigen,
- Kopien der Abfall-Entsorgungsnachweise,
- Leistungsbeschreibung und LV inkl. Pläne und Zeichnungen.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstungen müssen grundsätzlich der 8. GSGV entsprechen.

Über die normale Baustellenausrüstung hinaus sind folgende persönliche Schutzausrüstungen für die Gefahrstoffsanierung notwendig:

- Tragen von Einweg-Schutzanzügen (partikeldicht - CE Kategorie III, Typ 5/6
- Tragen von Atemschutz-Vollmasken mit Kombifiltern P3

Alle Teile der persönlichen Schutzausrüstung müssen während des Aufenthalts im Schwarzbereich funktionsfähig sein.

Es sind die "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung" DGUV Regel 112-189 (alt BGR 189) und "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" DGUV Regel 112-190 (alt BGR 190) zu beachten.

Tragezeitbegrenzungen der Atemschutzgeräte von max. 120 Minuten mit anschließender 30minütiger Pause sind einzuhalten (max. 3 Einsätze pro Schicht, max. 5 Schichten pro Woche).

Schutzanzüge und Atemschutzgeräte sind vom Arbeitgeber kostenfrei zur Verfügung zu stellen und von ihm oder durch eine von ihm beauftragte Person sachgerecht zu lagern, zu reinigen und instand zu halten. Erforderlichenfalls sind diese gesondert zu entsorgen und vom Arbeitgeber zu ersetzen.

Werden Teile der persönlichen Schutzausrüstung während des Aufenthaltes im Schwarzbereich beschädigt, ist der

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Schwarzbereich durch die Schwarz-Weiß-Schleuse zu verlassen und die entsprechenden Teile der Schutzausrüstung sind zu ersetzen.

Arbeitsablauf

Nachfolgende Arbeitsabläufe sind grundsätzlich einzuhalten.

- Aufnahme lose lagernder, nicht kontaminierter Abfälle und Verbringung in Container
- Demontage nicht kontaminierter Bauteile (z.B. Fußbodenbeläge) und Verbringung in Container
- Einrichtung der Sanierungsbereiche (siehe technische Schutzmaßnahmen oben) und Inbetriebnahme
- Abnahme der BE auf Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit durch Fachgutachter / BÜ
- Demontage, Aufnahme, Verpackung, und Containereinlagerung der Gefahrstoffe und kontaminierten Abfälle
- ggf. Verbleib der Verpackungseinheiten bis zur messtechnischen Freigabe
- Reinigung aller Oberflächen durch Absaugen in mehreren Arbeitsgängen (Grob- und Freinreinigung)
- Feuchtreinigung aller glatten abwischbaren Oberflächen
- Durchführung eines intensiven Luftwechsels nach Abschluss der Reinigungsarbeiten in Gebäuden
- Reinigung aller umgebenden Bereiche
- Freigabemessungen vor Aufhebung der Schutzmaßnahmen von Asbestsanierungsbereichen in Gebäuden durch Fachgutachter
- visuelle Abnahme aller sonstigen Sanierungsbereiche vor Beginn der Leistungen nachfolgender Gewerke

Überwachung

Die Arbeiten werden durch einen vom Bauherren beauftragten Fachgutachter überwacht. Um einen zügigen und reibungslosen Bauablauf zu gewährleisten, ist dem Fachgutachter die Fertigstellung von Teilleistungen zur Abnahme generell 24 h vorher anzukündigen (telefonisch).

Folgende Kontrollen, Teilabnahmen, Messungen werden durchgeführt:

- Überprüfung der Einrichtung und Gewährleistung der technischen, organisatorischen und persönlichen Schutzmaßnahmen
- Einzelabnahme der BE bei den jeweiligen Sanierungsbereichen vor Beginn der Arbeiten zur Gefahrstoffsanierung in den Gebäuden und im Außenbereich
- visuelle Überprüfung / Abnahme der Reinigungsarbeiten in den Sanierungsbereichen und in den jeweiligen gefahrstoffrelevanten Außenbereichen
- Durchführung von Asbestfreigabemessungen
- Überprüfung der Vorlage der erforderlichen Entsorgungsnachweise sowie Begleit- und Übernahmescheine für Gefahrstoffe und schadstoffbelastete Bauteile

Dokumentation, Nachweise, Gebühren

Vor Beginn der Arbeiten sind die Anzeige an das LaGus zum Umgang mit Asbest sowie die Mitteilung an die BG der Bauleitung / Fachbauleitung vorzulegen und in der Bauakte zu dokumentieren.

Es sind grundsätzlich stoffbezogene Betriebsanweisungen zu erstellen und diese der Bauleitung / Fachbauleitung

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

vorzulegen und in der Bauakte zu dokumentieren.

Gefahrstoff- und tätigkeitsbezogene Unterweisungen sind vor Beginn der Arbeiten mit jedem Beschäftigten durchzuführen und in der Projektakte zu dokumentieren.

Es sind alle Ergebnisse von Gefahrstoffmessungen in der Projektakte zu dokumentieren.

Die behördlich bestätigten Entsorgungsnachweise oder ggf. die Sammelentsorgungsnachweise für die gefährlichen Abfälle sind der Bauleitung / Fachbauleitung grundsätzlich vor Beginn der Entsorgungstransporte in Kopie vorzulegen.

Mit der Schlussrechnung ist mit der Projektakte eine Abfalldokumentation für gefährliche Abfälle und schadstoffbelastete Bauteile inkl. Kopien aller Entsorgungsnachweise, Sammelentsorgungsnachweise Begleit- und Übernahmescheine und tabellarischer Zusammenstellung der Abfallmassen nach Abfallschlüssel sortiert, mit Begleit- u. Überschein-Nr. hinterlegt an die Bauleitung / Fachgutachter zur Prüfung zu übergeben.

Anfallende Gebühren für die Anzeigen beim Landesamt für Gesundheit und Soziales, Abt. für Arbeitsschutz und technische Sicherheit, Dezernat Stralsund, zum Umgang mit Asbest sowie Gebühren für Nachweisverfahren zur Beseitigung aller Abfälle und sonstige beim Rückbau anfallende Gebühren sind in die Einheitspreise einzurechnen.

2.1 Bauvorbereitende Maßnahmen

Anzeigen der Arbeiten beim LAGuS M-V und der BG etc.;
 Erstellen von Betriebsanweisungen und Gefährdungsbeurteilungen entsprechend der gesetzlichen Regelungen (GefStoffV, TRGS 519/521/524/551) für alle auszuführenden Arbeiten;
 Vorbereitung und Durchführung des elektronischen Nachweisverfahrens gemäß KrWG in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV) für die Entsorgung gefährlicher Abfälle.

1,00 psch _____

2.2 Schwarz-Weiß-Anlage liefern und abtransportieren

Schwarz-Weiß-Anlage gemäß TRG 524 bzw. TRGS 519, Pkt. 10 (2) antransportieren, betriebsbereit aufstellen inkl. Herstellen aller Anschlüsse sowie nach Ende der Gefahrstoffsanierung demontieren und abtransportieren. Anforderungen gem. Besondere Baustelleneinrichtung für Gefahrenstoffe.

1,00 St _____

2.3 Schwarz-Weiß-Anlage vorhalten und betreiben

Schwarz-Weiß-Anlage mit allen Einrichtungen für den notwendigen Zeitraum des Ausbaues der Fußböden vor- und unterhalten, mit Strom und Wasser versorgen, an jedem

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

3 Gefahrstoffe Demontage und Verpackung

Allgemeine Anmerkungen

Von der URST GmbH wurde ein Bericht zu Fußbodenuntersuchungen (2019) erstellt, der bei der Planung und Kalkulation der Positionen zum Ausbau der gefahrstoffhaltigen Materialien zu berücksichtigen ist.

Die Arbeiten sind unter Berücksichtigung geltender Gesetze, Normen, Vorschriften und Richtlinien durchzuführen. Bei Arbeiten mit gefahrstoffhaltigen Materialien sind die Forderungen einschlägiger Verordnungen und Regelwerke (z. B. GefStoffV, TRGS 519, TRGS 521, TRGS 551, TRGS 524) zu beachten. Bei allen Arbeiten mit Gefahrstoffen sind die persönlichen Schutzausrüstungen (nur CE-gekennzeichnete Ausrüstungsgegenstände) einzusetzen. Das für die Gefahrstoffsanierung vorgesehene Personal hat sich speziellen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen zu unterziehen und diese nachzuweisen. Mit dem gesamten auf der Baustelle tätigen Personal hat der AN eine aktenkundige Arbeitsschutzbelehrung durchzuführen. Die Erstellung von Betriebsanweisungen und Arbeitsplänen für diese Arbeiten erfolgt durch den AN in Abstimmung mit dem zuständigen LAGuS und den Genehmigungsbehörden. Die angebotenen Leistungen müssen alle zur Durchführung notwendigen Teilleistungen (z. B. erforderliche Gerätschaften, Gerüste, Sicherungen, spezielle Schutzausrüstung, qualifiziertes Personal, Betriebsmittel etc.) beinhalten.

3.1 Fußböden mit Teerpappen/Mineralwolle abbrechen

Fußböden aus Zementestrich mit Horizontalsperrschicht bestehend aus Isolierpappe sowie mit Mineralwollendämmung (Kamilit) aufbrechen, Materialien getrennt aufnehmen und fachgerecht verpacken unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze, Normen, Vorschriften und Richtlinien etc. (z.B. GefStoffV, TRGS 519, 521 und 551);

Fußbodenaufbau (durchschnittlich):

- 0,1 - 0,5 cm mineralische Ausgleichsschicht inkl.

Kleberreste;

- 8 - 9 cm Estrich/Beton;

- 1 - 2 Lagen Isolierpappe;

- 0,5 - 1 cm Mineralwolle (Kamilit, teilweise fehlend);

- umlaufend Holzleiste zur Fixierung der Mineralwolle;

PAK-Gehalt Estrich: bis 10,4 mg/kg TS, Z 1.2 gemäß LAGA-RL 20;

PAK-Gehalte Isolierpappe: 44 - 27.385 mg/kg, z. T.

geringer Asbestgehalt bis ca. 0,1 M.-%;

Da eine visuelle Trennung der unterschiedlichen Pappen

nicht möglich ist, sind alle Isolierpappen als

asbesthaltige Teerpappen anzusehen und entsprechend

fachgerecht zu entsorgen.

Die Wahl des Aufbruchverfahrens (Stemmen, Nassschneiden

etc.) obliegt dem AN. Beim Aufbruch sind zur

Staubminimierung die Materialien anzufeuchten.

Beim Aufbrechen und Ausbau sind Arbeitsschutzmaßnahmen

gemäß TRGS 519 (Nr. 2.8), 521 (Expositionskategorie 3) und

551 umzusetzen (z. B. persönliche Schutzausrüstung,

geregelter Luftführung, Abschottungen, Schleuse) und in die

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Position einzurechnen, inkl. Lieferung, Bereitstellung und Betrieb der Gerätschaften.
 Ist die Teerpappe nicht vom Estrich trennbar, wird das gesamte Material ausgebaut (> Z 2 gemäß LAGA-RL 20) und fachgerecht entsorgt.
 Nach der Aufnahme der Materialien sind die Fußbodenflächen unter Einsatz eines Industriestaubsaugers gründlich nachzureinigen.
 In der Position enthalten sind sämtliche Kosten für das Gestellen, Vorhalten, Unterhalten, Betreiben und Umsetzen aller erforderlichen Geräte und Verbrauchsmaterialien sowie die Bedienungskosten.
 Die Entsorgung der gefahrstoffhaltigen Materialien erfolgt unter separaten Positionen dieses LV.
 Hinweis:
 Mit dem zuständigen LAGuS ist abgestimmt, dass der Estrich ohne Isolierpappeanhaftungen (Z 1.2/max. Z 2) über eine Schuttrutsche aus dem Haus befördert werden darf. Zur Staubminimierung ist eine möglichst staubdichte Schuttrutsche zu verwenden und die Mulde ist generell abzuplanen.

1.105,00 m2 _____

3.2 Zulage für Estrich mit Teerpappeanhaftungen

Zulage für das gesonderte Verpacken und die manuelle Beförderung von Estrich mit Teerpappeanhaftung (>Z 2 gemäß LAGA-RL 20, schwach asbesthaltig) aus dem Gebäude, die Nutzung eines vorhandenen Fahrstuhls (Tragkraft bis 0,5 t) ist möglich;
 Bereitstellung für den Abtransport

5,00 t _____

Gesamtsumme: _____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

4 Gefahrstoffe Abtransport und Entsorgung

Vorbemerkungen

In die einzelnen Positionen einzurechnen sind sämtliche Kosten für die Erstellung der Entsorgungsnachweise (eANV), Entsorgungsgebühren von Deponien oder Aufbereitungsanlagen, zusätzliche Analysen, Wiegungen etc.

Die Vergütung erfolgt auf Nachweis (Wiege- und Übernahmescheine).

Die Verwertung bzw. Entsorgung erfolgt streng nach den gesetzlichen Vorschriften des KrWG. Der AN hat gegenüber dem AG über sämtliche zu entsorgende Materialien genaue Nachweise (Übernahme- und Wiegescheine etc.) zu führen und diese dem AG zu übergeben.

4.1 Künstliche Mineralfasern (KMF) abfahren u. entsorgen

Künstliche Mineralfasern (AVV-Schlüssel-Nr.17 06 03*) aufnehmen, laden, transportieren und entsorgen.
 Sammelstelle/Entsorgungsanlage:

,

 ,

(Bezeichnung/Ort vom Bieter auszufüllen)

Die Vergütung erfolgt auf Nachweis (Wiegescheine).

1,00 t _____

4.2 Teerpappe abfahren u. entsorgen

U Teerpappe mit geringem Asbestgehalt aus den Fußbodensperrschichten (AVV-Schlüssel-Nr. 17 06 01*) aufnehmen, laden, transportieren und entsorgen.
 Sammelstelle/Entsorgungsanlage:

,

 ,

(Bezeichnung/Ort vom Bieter auszufüllen)

Die Vergütung erfolgt auf Nachweis (Wiegescheine).

7,00 t _____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

4.3 Bauschutt entsorgen

Bauschutt (Betonestrich ohne Teerpappeanhaftungen, Z 1.2/Z 2 gemäß LAGA-RL 20, AVV-Schlüssel-Nr. 17 01 01) aufnehmen, laden, transportieren und verwerten.
 Die Vergütung erfolgt auf Nachweis (Wiegescheine).

220,00 t _____

4.4 Kontaminierten Bauschutt entsorgen

U Kontaminierten Bauschutt (Betonestrich mit Teerpappeanhaftungen, >Z 2 gemäß LAGA-RL 20, belastet mit PAK und in geringem Umfang mit Asbest, AVV-Schlüssel-Nr. 17 06 01*) aufnehmen, laden, transportieren und entsorgen.

Sammelstelle/Entsorgungsanlage:

'

 '
 (Bezeichnung/Ort vom Bieter auszufüllen)

Die Vergütung erfolgt auf Nachweis (Wiegescheine).

5,00 t _____

4.5 Altholz A IV abfahren und entsorgen

Altholz A IV (AVV-Schlüssel-Nr. 17 02 04*) aufnehmen, laden, transportieren und verwerten. Entsorgungsanlage:

'

 '
 (Bezeichnung/Ort vom Bieter auszufüllen)

Die Vergütung erfolgt auf Nachweis (Wiegescheine).

0,50 t _____

Gesamtsumme: _____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
5				
	Sonstige Leistungen Gefahrstoffsanierung			
5.1				
	Feinreinigung			
	Feinreinigung auf allen Raum- und Materialoberflächen wie Fußboden (Rohbeton), Wände, Decken, Konstruktionshölzer, Fenster, Fensterbretter, mittels Druckluftlanzen und Industriegroßsauger. Feinreinigung nach Abschluss der Arbeiten. Ausführung in mehreren Teilabschnitten.			
	1.755,00	m2		
5.2				
	Deklarationsanalytik			
	Deklarationsanalytik nach TR LAGA Bauschutt Mindestuntersuchungsumfang von auf der Baustelle zwischengelagertem Bauschutt durchführen inkl. Probenentnahme gemäß LAGA PN 98, inkl. Analytik, inkl. Prüfbericht mit Einstufung und Auswertung, inkl. An- und Abfahrt.			
	5,00	St		
5.3				
	Abfalldokumentation			
	Mit Auftragsvergabe wird der Auftragnehmer Abfallerzeuger im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Die während der Gefahrstoffsanierung und während der Abbruchmaßnahme anfallenden Abfälle gehen in das Eigentum des Auftragnehmers über, d.h. der Auftragnehmer wird Besitzer der gefährlichen und schadstoffbelasteten sowie sonstigen Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Alle Abfälle inkl. Gefahrstoffe und schadstoffbelasteten Bauteile sind, nach Abfallarten getrennt, zu entsorgen. Die Nachweisführung über die beabsichtigte Entsorgung gefährlicher Abfälle erfolgt über einen durch die zuständige Behörde zu bestätigenden Entsorgungsnachweis, wobei grundsätzlich das elektronische Nachweisverfahren anzuwenden ist. Elektronische Nachweise sind nicht erforderlich, wenn über Sammelentsorgungsnachweise entsorgt wird. Die Verbringung gefährlicher Abfälle von der Baustelle darf erst dann erfolgen, wenn die behördlich bestätigten Entsorgungsnachweise (oder Sammelentsorgungsnachweise) vorliegen. Unter anderem sind folgende Kosten für das Abfallentsorgungsnachweisverfahren einzukalkulieren:			
	<ul style="list-style-type: none"> - Besorgung einer Erzeugernummer - Erarbeitung und Beantragung von Anträgen für Entsorgungsnachweisverfahren unter Berücksichtigung aller im LV angegebenen Abfallschlüsselnummern (Einzelentsorgungsnachweis). - Führung des eANV-Entsorgungsnachweises, der eBGS-Bearbeitung und tägliche Kontrolle (Signierung - Abfall im Portal) des Begleit- / Übernahmescheinverfahrens. - Registerführung - Erarbeitung einer Abfalldokumentation für alle Abfälle inkl. gefährliche, nicht gefährliche schadstoffbelastete und sonstigen Abfälle inkl. Kopien aller Entsorgungsnachweise, Begleit- und Übernahmescheine, Wiegenoten inkl. tabellarischer Zusammenstellung der Abfallmassen nach Abfallschlüssel 			

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
		sortiert, und Übergabe der Abfalldokumentation an den AG mit der Schlussrechnung		
	1,00	psch	_____	_____

Gesamtsumme: _____

Unterlagen nicht bearbeitbar*

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
ZUSAMMENSTELLUNG				
1		Abbruch allgemein		_____
2		Besondere Baustelleneinrichtung zur Gefahrstoffsanierung		_____
3		Gefahrstoffe Demontage und Verpackung		_____
4		Gefahrstoffe Abtransport und Entsorgung		_____
5		Sonstige Leistungen Gefahrstoffsanierung		_____

Gesamtbetrag: _____
 UST 19,00 %: _____
 Gesamtbetrag Brutto: _____

Etwaige Preisnachlässe sind an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufzuführen.

Unterlagen nicht bearbeitbar*